

Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als Schiedsrichter ausgewählt haben — da es sich um religiös-sittliche Fragen, also um Gewissensfragen von Katholiken handelt, kommt als Schiedsrichter selbstverständlich nur ein katholischer Bischof — letzten Endes natürlich der Papst — in Betracht — wenn dieser Bischof, den Sie ausgewählt haben, dann gegen mich und für Sie entscheidet, dann unterwerfe ich mich bedingungslos seinem Urteile; ich gebe Ihnen heute schon das Wort darauf. Ich lege dann mein Pseudonym ab und gestehe

vor aller Welt mit vollem Namen meinen Irrtum ein. Ich werde dann in grundsätzlichen pädagogischen Fragen in der „Schweizer-Schule“ nie mehr das Wort ergreifen, denn ich erkläre mich dann als inkompetent dazu. Dann sind Sie mich „ab“. Sie werfen sich an mir nie mehr ärgern müssen. — Wollen Sie, oder wollen wenigstens Ihre „katholischen“ Gewährsmänner mit mir diesen Weg gehen, der doch sicher ein Weg zum Frieden sein müßte?

(Schluß folgt.)

Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

(Vergleiche das Programm in Nr. 12 der „Schweizer-Schule“.)

Eine der vornehmsten Aufgaben des kath. Lehrervereins der Schweiz bildet die Sorge um die Jugend, sowohl während der Schulzeit, wie besonders auch im nachschulpflichtigen Alter. Dieser Aufgabe folgend und der Forderung der Zeit entsprechend, wenden wir heute unsere Aufmerksamkeit der Berufsberatung und der Lehrlingsfürsorge zu.

In unserer Delegiertenversammlung in Freiburg gab uns Hr. Stadtrat Dr. jur. A. Hättenschwiler in seinem Vortrag über „Berufsberatung durch den Lehrer“ eine erste wertvolle Anleitung zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe. Bei dem Anlasse wurde dann beschlossen, in Verbindung mit den andern an der Jugendfürsorge beteiligten katholischen Verbände, im Frühjahr 1922 einen Einführungskurs für männliche Berufsberatung zu veranstalten.

Der leitende Ausschuss des kath. Lehrervereins nahm Fühlung mit der Zentralstelle des Schweiz. kath. Volksvereins und mit der Leitung des kath. Erziehungsvereins. Dank dieser Zusammenarbeit und dem Entgegenkommen der H. Referenten konnte das Kursprogramm rechtzeitig aufgestellt und veröffentlicht werden. Wir erlauben uns dazu noch einige Bemerkungen.

Da der Kurs in erster Linie für Geistliche und Lehrer berechnet ist, so wurde er auf eine Zeit angelegt, in der diese Kreise am ehesten teilnehmen können, d. h. auf die letzte Woche April, wo der Kommunionunterricht zu Ende ist und das neue Schuljahr noch nicht anfängt. Der Kurs beginnt Mittwoch, den 26. April, vormittags 11 Uhr und schließt Donnerstag, den 27. April, kurz nach 4 Uhr nachmittags. Die Teilnehmer brauchen also nur einmal am Kursort zu übernachten.

Auch die innere Anordnung des Pro-

gramms ist praktisch. Eine Reihe von Vorträgen wird uns bekannt machen mit dem Wesen, der Bedeutung und der Psychologie der Berufsberatung. Weiter werden behandelt die in bezug auf Landwirtschaft, Gewerbebestand und Kaufmannstand zu beachtenden Grundsätze bei der Berufswahl und die Aufgabe der Schule auf diesem Gebiete. Daneben erfolgen Aufklärungen über Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge und über die technische Organisation der Berufsberatungsstellen. Für jeden Gegenstand ist eine Stunde eingeräumt, in der Meinung, daß die erste Halbstunde für den Vortrag und die zweite für die anschließende Diskussion benutzt werde. Um den Kursteilnehmern auch Gelegenheit zum gemütlichen, ungezwungenen Beisammensein zu bieten, ist auf den Mittwoch Abend eine gesellige Vereinigung und am Donnerstag ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Es ergeht nun an die Sektionsvorstände und an alle Freunde geistlichen und weltlichen Standes die freundliche Aufforderung, jetzt schon für einen regen Besuch unseres Berufsberatungskurses in Luzern besorgt zu sein. Nicht nur die Städte und Industrieorte dürfen vertreten sein; auch aus den ländlichen Ortschaften erwarten wir Zuzug, denn die jungen Leute vom Lande, die später so oft in die Städte ziehen, müssen schon in der Heimat einer planmäßigen Berufsberatung unterstellt werden. Jede Vereinssektion mache es sich zur Pflicht, eine angemessene Zahl von Vertretern abzuordnen und diesen die Teilnahme durch Zuschüsse aus der Sektionskasse zu erleichtern.

Anmeldungen sind möglichst bald (bis spätestens 20. April) zu richten an die Schriftleitung der Schweizer-Schule, Willenstr. 14, Luzern. ma.